

Internationales

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verworfen. Von seiten der bürgerlichen Parteien war das Gesetz zur Annahme, von seiten der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften war es zur Verwerfung empfohlen worden. Es enthielt gegenüber den geltenden Bestimmungen wesentliche Verschlechterungen und sollte als Auftakt zu weiteren Angriffen auf die Errungenschaften der Arbeiterschaft gelten.

Ob diesem Ausgang fühlt sich nun ein Einsender in der «Schweizerischen Gewerbezeitung» zu einem interessanten Kommentar berufen. Dabei richtet er seine Vorwürfe keineswegs gegen die Arbeiterschaft, sondern hauptsächlich gegen jene Parlamentarier, «die aus Angst den Kompromiss betreffend die Verkürzung unserer Arbeitszeit» zugestanden. Es wird dargelegt, dass die ausländischen Staaten von den Ausnahmen der Genfer Regelung in viel konsequenterem Masse Gebrauch machen oder «über den Thomasroman mit einem grossen Schritt hinweggehen». Die Exportindustrie habe man ruiniert und die Inlandversorgung schon zum grossen Teil dem Ausland übergeben. Die rote Universität gebe zu, dass die Arbeitsintensität durch die verkürzte Arbeitszeit nicht grösser geworden sei, und es sei das auch nie beabsichtigt worden. Und es wird nach der starken Hand gerufen, die nicht, wie die Parlamentarier, aus Angst, mit dem Geschrei der Strasse nicht übereinzustimmen, Kompromisse eingehe.

Wir begreifen den Wunsch des Schreibers, über die internationalen Uebereinkommen, sofern sie unbequem sind, mit einem grossen Schritt hinwegzukommen. Aber da ist glücklicherweise noch die schweizerische Arbeiterschaft, die sich für ihre Errungenschaften zu wehren weiss. Und es ist bezeichnend, dass der Artikelschreiber ausgerechnet nach dem Entscheid einer so demokratischen Volksabstimmung — nach der Diktatur ruft. In unserer sonst so vielgepriesenen Demokratie! Und was den «Thomasroman» betrifft — wir kennen einen andern Roman, der begreiflicherweise dem Kassandrarufer von Basel bedeutend näher steht, nämlich den Roman Abt aus dem Kanton Aargau, der durch seine berühmte Motion die schweizerische Arbeiterschaft zum Abwehrkampf gegen die Reaktion mobilisierte. Das Schweizervolk hat in einem gewaltigen Aufmarsch die generelle Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt, und die Arbeiterschaft wird sich auch in Zukunft mit aller Kraft gegen die Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen wehren. Das Beispiel von Basel zeigt, dass sie es kann; das mag sich der Herr Einsender mit seinen romanhaften Diktaturlustern merken.

Arbeitslosenversicherung. Das Eidgenössische Arbeitsamt veröffentlicht in den «Wirtschaftsberichten des Schweiz. Handelsamtsblattes» einen Bericht über die *privaten Arbeitslosenkassen* in der Schweiz.

Einleitend wird ein Rückblick geworfen auf die Entstehung und Entwicklung der privaten Kassen in der Vorkriegszeit. Trotzdem von seiten der Kassen bereits seit langer Zeit staatliche Unterstützungen nachgesucht worden waren, wurden Bundessubventionen erst vom Jahre 1917 an durch jährliche Beschlüsse der eidgenössischen Räte gewährt. Im Jahre 1923 wurden den privaten Kassen Subventionen im Gesamtbetrage von 433,106 Franken, im Jahre 1924 von 344,773 Fr. ausbezahlt, und im Jahre 1925 belief sich die Subventionsleistung auf zirka 566,000 Fr.

Der Bericht gibt anschliessend einen Ueberblick über das Bundesgesetz vom 17. Oktober 1924 und die dadurch geschaffenen neuen Grundlagen. Subventionsbedingungen und die besondern Bestimmungen für die paritätischen Kassen werden skizziert. Interessant sind die folgenden statistischen Angaben:

Auf Ende März 1926 konnten vom Eidg. Arbeitsamt 30 private Kassen mit insgesamt 126,337 Mitgliedern anerkannt werden; den Hauptteil an dieser Mitgliederzahl

vereinigen die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaftsverbände auf sich. Bis zum Juni dieses Jahres hat sich die Zahl der anerkannten Kassen um 4 erhöht.

Private *paritätische* Kassen sind vom Arbeitsamt bisher 7 anerkannt: die der Uhrenindustrie der Freiberge in Noirmont, die der Schweiz. Zwirnerei-Genossenschaft in St. Gallen, die der Basler Bandfabriken, die der Verbände der schweizerischen Seiden-Hilfsindustrie, die Stickerie-Arbeitslosenkasse Arbon, die Arbeitslosenkasse des Westschweizerischen Schreinermeisterverbandes und die Betriebsarbeitslosenkasse der Schweiz. Isolawerke in Breitenbach. Die Mitgliederzahl dieser Kassen ist in der oben angegebenen Gesamtmitgliederzahl der privaten Kassen inbegriffen.



Internationales.

Johann A. Hansen. Am 8. Juli ist der Vorsitzende des dänischen Metallarbeiterverbandes, Johann A. Hansen, kurz vor seinem sechzigsten Geburtstage gestorben. In ihm verliert die dänische Gewerkschaftsbewegung einen unermüdlichen und pflichtbewussten Führer. Er hat als Gründer seiner Organisation sein ganzes Leben für ihren Aufstieg eingesetzt, er vertrat sie während Jahrzehnten an nationalen und internationalen Kongressen. Und überall war Genosse Hansen ein gern gesehener Gast. Er und seine Organisation standen den kämpfenden Bruderorganisationen immer solidarisch zur Seite. Der Verstorbene hat auch im internationalen Metallarbeiterbund unermüdlich für den internationalen Zusammenschluss der Arbeiterschaft gewirkt. Auf politischem Gebiet vertrat er die Sozialdemokratische Partei im Munizipalrat der Stadt Kopenhagen, dessen Präsident er war und im dänischen Senat. Eine schwere Krankheit hatte in der letzten Zeit seine Gesundheit untergraben; dennoch kam die Todeskunde überraschend und doppelt schmerzlich. Die schweizerische Arbeiterschaft wird dem dahingeschiedenen Mitkämpfer ein treues Andenken bewahren.

Internationaler Weltwanderungskongress. Vom 22. bis 25. Juni 1926 fand in London der erste proletarische Weltwanderungskongress statt, an welchem Delegierte der Arbeiterorganisationen von vier Erdteilen über die Wanderungsfragen berieten. Der Kongress war einberufen vom Internationalen Gewerkschaftsbund und von der Sozialistischen Arbeiterinternationale, und es haben zirka 150 Delegierte daran teilgenommen.

Die Verhandlungen gaben ein getreues Spiegelbild von der ganzen Schwierigkeit der zur Diskussion stehenden Probleme. Die Delegationen nahmen nach verschiedener Hinsicht keineswegs übereinstimmende Stellungen ein, und es musste sich somit der Kongress in seinen Entschliessungen darauf beschränken, das allen Arbeitern Gemeinsame zusammenzufassen. Während die Mehrzahl der Vertreter gegenüber der Einwanderung fremder Arbeitskräfte die Forderung geltend machte, dass sie nicht zu einer Verschlechterung der Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter führen dürfe, stehen beispielsweise die australischen Arbeiter jeder Einwanderung farbiger Arbeiter grundsätzlich ablehnend gegenüber. Im grossen ganzen neigten die Delegierten eher zur Freizügigkeit, doch wurde diese Frage in den angenommenen Resolutionen vermieden, um zu einer einheitlichen Stellungnahme zu kommen.

Aus den Beschlüssen des Kongresses geben wir auszugsweise die nachstehenden Punkte wieder:

Der internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiterinternationale bilden eine gemeinsame Kommission zur weiteren Prüfung der Wanderungsfragen. In jedem Land soll die Schaffung eines

Wanderungsamtes angestrebt werden, in welchem die gewerkschaftlichen Organisationen eine entsprechende Vertretung erhalten sollen. Ein zu schaffendes internationales Wanderungsamt soll internationale Abkommen und Empfehlungen über das Wanderungswesen formulieren und ausführliche und zuverlässige Auskünfte bezüglich der Wanderung erteilen. Die Propaganda für Auswanderung seitens privater Transportgesellschaften soll verboten werden, ebenso sollen alle privaten Wanderungsagenturen abgeschafft werden. Den eingewanderten Arbeitern soll durch Gesetz dasselbe Recht gewährleistet sein wie den einheimischen Arbeitern. Die Sozialgesetzgebung soll auch auf die Anwendung finden. Dem IGB wird die Aufgabe zugewiesen, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um die Organisation der einwandernden Arbeiter zu fördern.

Internationale Buchbinder-Föderation. Vom 7. bis 9. Juni fand in Kopenhagen die sechste Konferenz der internationalen Buchbinderföderation statt, zu der die Organisationen von 12 Ländern ihre Delegierten entsandt hatten. Als Gäste wohnten Vertreter des internationalen Buchdruckersekretariates, der dänischen Landesorganisation und des internationalen Arbeitsamtes den Verhandlungen bei.

Der vom Sekretär der Internationale, Genosse Hochstrasser, schriftlich abgelegte und durch mündliche Ausführungen ergänzte Bericht wurde unter Anerkennung der geleisteten Arbeit genehmigt. Seitens der skandinavischen Verbände wurde beantragt, die internationalen Konferenzen mit Rücksicht auf die Kosten inskünftig nur mehr alle drei Jahre einzuberufen; immerhin soll das Sekretariat das Recht haben, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, auch vorher eine Konferenz einzuberufen. Die Konferenz stimmte diesem Antrag zu; ebenso einem solchen auf Propagierung einer internationalen Wertsprache.

Ueber die Organisations-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse sollen dem internationalen Sekretariat vierteljährliche Berichte erstattet werden. Der italienischen Organisation soll die Unterstützung der Internationale gewährt werden. Die Beitragsleistung an das Sekretariat wurde so geregelt, dass jährlich 16 Spitzenstundenlöhne pro 100 Mitglieder an das Sekretariat zu leisten sind. Die Frage der internationalen Gültigkeit der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde dem Sekretariat zur Prüfung überwiesen.

Die Konferenz befasste sich darauf mit der Schaffung eines Reservefonds zum Zwecke der Unterstützung bei grösseren Streiks und Aussperrungen. Ueber die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit einer solchen Institution herrschte unter den Delegierten Einmütigkeit; mehr Mühe veranlasste die Frage der Höhe der Leistungen. Schliesslich wurde der internationalen Kommission das Recht zugestanden, die Höhe der Beiträge für die Unterstützung grösserer Streiks und Aussperrungen unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Verbände selbständig festzusetzen. Für die Bildung des Reservefonds sollen die angeschlossenen Verbände ab 1. Juli 1926 pro Mitglied und Jahr einen Beitrag von 20 Rappen leisten, bis dieser eine ausreichende und die erste Hilfeleistung sicherstellende Höhe erreicht hat.

Einer scharfen Kritik wurde die Haltung der englischen Organisation unterzogen, die aus der Internationale ausgetreten ist. Es wurde eine Resolution angenommen, die der Hoffnung Ausdruck gibt, dass sich auch die englische Kollegenschaft der Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses nicht mehr entziehen möge. In der tschechoslowakischen Frage konnte eine endgültige Lösung nicht gefunden werden; immerhin ist zu hoffen, dass der Zusammenschluss der beiden Landeszentralen Tatsache wird und dass sich dann

auch die einzelnen Verbände besser verständigen können.

Anträge zur Frauenarbeit, zur Lehrlingsfrage und zur Frage der Industrieverbände wurden dem Sekretariat zum Studium überwiesen. Als internationaler Sekretär wurde Hochstrasser (Bern) bestätigt. Die Exekutive setzt sich zusammen aus zwei Vertretern der Schweiz und je einem Vertreter Deutschlands, Skandinaviens und Oesterreichs.



Ausland.

Bauarbeiterlöhne in Newyork. Die vom Arbeitsdepartement der Vereinigten Staaten herausgegebene «Monthly Labor Review» enthält in ihrer Juni-Nummer eine Tabelle über die Steigerung der Löhne der Newyorker Bauarbeiter in den letzten drei Jahren. Danach betrug der *Taglohn* für folgende Berufe in den Jahren

	1923 Dollars	1924 Dollars	1926 Dollars
Maurer	10—12	12	14
Maurergehilfen	7—8	8	9
Zimmerleute	9—10	10.50	12
Intallateure	9—10	10—10.50	12
Installateurgehilfen . .	5.50—6.50	6.50—7.—	9
Maler	9—10	10.50	12
Dachdecker	9—10	12	13.50
Steinhauer	10—12	12	14

Ein gelernter Bauarbeiter verdient also heute in Newyork 60 bis 70 Franken im Tag. Auch wenn die höheren Kosten der Lebenshaltung in den Vereinigten Staaten in Betracht gezogen werden, ergibt sich eine gewaltige Besserstellung dieser Newyorker Bauarbeiter gegenüber ihren Kollegen in Europa.

Russland. Die vierte Plenarsitzung des Zentralsoviets des russischen Gewerkschaftsbundes. Vom 7. bis 12. Juni tagte im Kolonnensaal des Moskauer Gewerkschaftshauses die 4. Plenarsitzung des Zentralsoviets des russischen Gewerkschaftsbundes. Schon in der Eröffnungsansprache unterstrich der Vorsitzende *Tomski*, dass entsprechend dem Wunsche der letzten Plenarsitzung des Zentralsoviets diesmal lauter *rein praktische Fragen* zur Behandlung gelangen. Die Tagesordnung wies nämlich folgende Traktanden auf: 1. Sozialversicherung, 2. Arbeitslosigkeit, 3. Arbeiterschutz, 4. Wohnungswesen, 5. Produktionskommissionen, also alles Fragen, die auch in Westeuropa in den Tätigkeitskreis der Gewerkschaften fallen. Die allgemein politischen Fragen, die bis jetzt alle Sitzungen ausgefüllt hatten, figurierten nicht mehr auf der Tagesordnung.

Vor der Behandlung der Traktandenliste wurde ein Vortrag über den englischen Generalstreik gehalten. Die Ausführungen *Tomskis* stachen gewaltig von der gewohnten kommunistischen Phraseologie ab, soweit das Organ der Sovietangestellten, die Moskauer *Nascha Gaseta*, die Ausführungen wiedergibt. Er unterstrich, dass «der englische Generalstreik einer der grössten Arbeitskämpfe in der Geschichte ist, dessen Bedeutung besonders darin liegt, weil er im Lande des klassischen Kapitalismus ausgefochten wurde». Zwar musste auch er die aller Wahrheit widersprechende Behauptung aufstellen, dass die englischen Gewerkschaften die Fortsetzung des Streiks der Bergarbeiter verurteilen. Das Manifest des Zentralsoviets sieht in jedem Schritt des Generalrates nur einen Haken gegen Sowjetrussland. *Losowski* stellte dann selbst fest, dass «das Niederringen des Streiks die Arbeiterbewegung für gewisse Zeit zurückgeworfen habe», was aber die Wahlen der letzten Zeit nicht bestätigten.

Ueber die Sozialversicherung referierte das Mitglied des Kollegiums des Arbeitskommissariats *Nemtschenko*. Er konstatierte, dass im I. Quartal 1926 die Versicherungs-